



Traktanden

Bürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

(19:00 Uhr, Gemeindehaus, Hauptstrasse 13)

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 2: Beschlussfassung Budget 2025

Traktandum 3: Verschiedenes



Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 10.12.2024

Traktandum 2: Beschlussfassung Budget 2025

Die Finanzverwalterin, Monika Probst erläutert das Budget der Bürgergemeinde für das Jahr 2025.

Antrag:

, Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt das Budget der Bürgergemeinde mit einem Ertragsüberschusskredit von CHF 4'521.00. '

Traktandum 3: Verschiedenes



Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

(19:30 Uhr, Gemeindehaus, Hauptstrasse 13)

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 2: Genehmigung Bruttokredit Sanierung Schulanlage March über CHF 54'600

Traktandum 3: Genehmigung Bruttokredit Ringschluss Wasser, Wegackerstrasse / Hofackerstrasse über CHF 40'000

Traktandum 4: Beschlussfassung Budget 2025

**Traktandum 5: Beschlussfassung Einwilligung Kauf
Atemschutzfahrzeug FW Ibach**

**Traktandum 6: Beschlussfassung Vertrag Gemeinschaftsfriedhof
Oberkirch**

**Traktandum 7: Beschlussfassung Totalrevision Bestattungs- und
Friedhofreglement**

**Traktandum 8: Beschlussfassung Annexbau Zentrum Passwang
(ZEPA)**

Traktandum 9: Verschiedenes



Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2024

Traktandum 2: Genehmigung Bruttokredit Sanierung Schulanlage March über CHF 54'600

Die Aufsicht und Betrieb Kommission March hat die dritte Etappe der Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung der Schulanlage March eingeleitet. Dieses Projekt, das von 2023 bis 2026 in vier Etappen durchgeführt wird, ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Infrastruktur.

Wichtige Punkte:

- **Zeitplan:** 2023 bis 2026 in vier Etappen
- **Notwendigkeit:** Keine Ersatzteile mehr verfügbar
- **Vorteile:** Senkung der Stromkosten durch moderne Beleuchtung

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit zur Sanierung der Schulanlage March über CHF 54'600.“

Traktandum 3: Genehmigung Bruttokredit Ringschluss Wasser, Wegackerstrasse / Hofackerstrasse über CHF 40'000

In der Hofackerstrasse wie auch in der Wegackerstrasse befinden sich Stumpenleitungen der Trinkwasserversorgung. Um diese zu verbinden, braucht es jeweils am Ende einen Zusammenschluss.

Da im hinteren Teil der Wegackerstrasse ein Neubau realisiert wird, muss dieser Zusammenschluss erstellt werden. Danach sind die beiden Leitungen nach GEP-Vorgabe verbunden. Im gleichen Zuge würde die Sauberwasserleitung des Abwassers in der Hofackerstrasse verbunden, da bisher dieser Zusammenschluss fehlte.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit Ringschluss Wasser, Wegackerstrasse / Hofackerstrasse über CHF 40'000.“



Traktandum 4: Beschlussfassung Budget 2025

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2025 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 139% der Staatssteuer zu belassen und die Personalsteuer auf CHF 30 festzulegen.“

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2025 und genehmigt:

- *die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 468'295*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 122'600*
- *die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'541*
- *die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'948*
- *die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'570*
- *den Bericht des Prüfungsorganes.'*

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt folgende Abgaben/Steuern zu beschliessen:

- *Die Feuerwehersatzabgabe sei unverändert auf 25% der einfachen Staatssteuer zu belassen (Minimum von CHF 40 / Maximum von CHF 800).*
- *Die Hundesteuer sei unverändert bei einem Hund CHF 100.00, für den zweiten Hund CHF 150.00, für den dritten Hund CHF 200.00 und ab dem 4. Hund CHF 240 pro Hund*
- *Die Kehrrechtgrundgebühr sei unverändert auf CHF 50 pro Wohnung zu belassen.*
- *Die ARA-Verbrauchsgebühr sei unverändert bei 2.70/m³ sowie die ARA-Grundgebühr von CHF 100/Bezugseinheit zu belassen.*
- *Die Wasserverbrauchsgebühr sei unverändert bei 4.80/m³ zu belassen.*
- *Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. '*



Traktandum 5: Beschlussfassung Einwilligung Kauf Atemschutzfahrzeug FW Ibach

Das letzte ältere Fahrzeuge der Feuerwehr Ibach müssen mittel- oder längerfristig ersetzt werden. In den kommenden Jahren ist deshalb auch mit hohen Unterhaltskosten für dieses Fahrzeuge zu rechnen.

Der 31-jährige Mannschafts- und Atemschutz Transporter „Schöbi“ (Mercedes) soll durch ein neues Atemschutzfahrzeug ersetzt werden.

Angeschafft werden soll ein Atemschutzfahrzeug, welcher mit 3 Atemschutzgeräten und mit 9 Personen beladen werden kann.

Die Anschaffung des Fahrzeugs wurde bereits um ein Jahr verschoben. Die Feuerwehr-Kommission, der Vorstand und die Delegiertenversammlung sind einheitlich der Meinung, dass es nun unumgänglich ist, den alten Transporter, auch in puncto Sicherheit und hohen Unterhaltskosten, zu ersetzen und mit der Fahrzeugbeschaffung nicht mehr länger zuzuwarten.

Eine Neuanschaffung mit Garantieleistungen ist sicher sinnvoller.

Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr-Kommission hat sich mit der Evaluation „neues Atemschutzfahrzeug“ intensiv auseinandergesetzt. Geplant ist folgende Fahrzeuganschaffung:

Mercedes Sprinter 419 CDI, 4x4, 4,2 Tonnen, abgelastet auf 3.5 Tonnen inkl. Wagenfunkgerät, Schiebeleiter, 3 Atemschutzgeräte inkl. Reserveflaschen und 9 Sitzplätze.

Mit diesem Fahrzeug können 9 Personen transportiert werden. Es wird extra ein schwereres Chassi angeschafft, damit, wenn mit den Führerschein Kategorie B mal 4,2 Tonnen Fahrzeuge gefahren werden können, dann das Fahrzeug auf dieses Gewicht eingelöst werden kann.

Die Anschaffung und der Innenausbau im Fahrzeug sind gut durchdacht, damit die Mannschaft sinnvoll und effizient arbeiten kann.

Der Investitionsantrag (Bruttokredit) für das Fahrzeug beläuft sich auf CHF 137'500.-.

Kosten:
Fahrzeug CHF 137'500.00

Subvention SGV ca. 35 % - CHF 48'125.00
Nettoinvestition CHF 89'375.00

Die Subvention durch die SGV erfolgt nach der Anschaffung des Fahrzeugs. Die Subvention von der SGV ist bereit schriftlich vorhanden.

Die durch den Zweckverband zu tätigen Investitionen werden nicht über Investitionsbeiträge direkt an die Verbandsgemeinden weiterverrechnet, sondern über den Zweckverband selbst finanziert und in der Bilanz aktiviert.

Für die Anschaffung muss der Zweckverband Feuerwehr Ibach ein Darlehen aufnehmen. Die Abschreibung (linear, auf 15 Jahre) der in der Bilanz aktivierten Investition und die Verzinsung des Darlehens erfolgen über die Erfolgsrechnung. Für die Abschreibung und Verzinsung muss jährlich mit Kosten von ca. CHF 8'000.- gerechnet werden. Diese Kosten werden anteilmässig durch die Betriebsbeiträgen von den Verbandsgemeinden finanziert.

Die Delegiertenversammlung verfügt über eine Finanzkompetenz von einmalig CHF 30'000.- bis CHF 50'000.- oder jährlich wiederkehrend CHF 10'000.- bis CHF 20'000.-.

Geschäfte, welche die oben genannten Limiten überschreiten, müssen obligatorisch durch die Gemeindeversammlungen der jeweiligen Verbandsgemeinden abgestimmt werden. Für die Genehmigung des Antrages ist die Zustimmung aller drei Verbandsgemeinden erforderlich.



Die Fahrzeuganschaffung ist schon länger geplant und wurde schon beim Zusammenschluss der Feuerwehren Fehren und Meltingen zum Zweckverband Feuerwehr Ibach kommuniziert. Auch im Dossier des Zusammenschlusses mit der Feuerwehr Zullwil wurde die Fahrzeuganschaffung erneut festgehalten und ihre Wichtigkeit erwähnt.

Die Feuerwehr-Kommission, der Vorstand so wie auch die Delegiertenversammlung haben der Investition von CHF 137'500.- für die Beschaffung des Atemschutzfahrzeug zugestimmt. Sie empfehlen allen drei Verbandsgemeinden, den Antrag zu genehmigen, um die Feuerwehr Ibach weiterhin betriebsbereit zu halten.

Antrag:

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Feuerwehr Ibach beantragen der Einwohnergemeindeversammlung dem Bruttokredit von CHF 137'500.- für die Beschaffung des Atemschutzfahrzeuges inkl. Wagenfunkgerät zuzustimmen.

Traktandum 6: Beschlussfassung Vertrag Gemeinschaftsfriedhof Oberkirch

Aufgrund des neuen Friedhofreglement wurde durch das Amt für Gemeinden (AGEM) festgestellt, dass kein Vertrag zwischen dem Besitzer des Friedhofgrundstückes, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberkirch einerseits und der Gemeinde Nunningen sowie der Einwohnergemeinde Zullwil andererseits über den Betrieb des Friedhofs besteht. Ebenfalls bestand, ausser dem Friedhofreglement, auch kein Vertrag zwischen der Gemeinde Nunningen und der Einwohnergemeinde Zullwil betreffend den Friedhofunterhalt und dessen Zuständigkeit. Bis heute wurde gängige Praxis angewendet, welche nun mit diesem Vertrag rechtlich verankert werden soll.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch einerseits und der Gemeinde Nunningen sowie der Einwohnergemeinde Zullwil andererseits betreffend Überlassung des Friedhofs und der Aufbahrungshalle

und

der Gemeinde Nunningen sowie der Einwohnergemeinde Zullwil betreffend Übertragung des Bestattungs- und Friedhofwesens. Dieser Vertrag tritt per 01.01.2025 in Kraft. ’



Traktandum 7: Beschlussfassung Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement

Das Bestattungs- und Friedhofreglement weist schon längere Zeit gewisse Mängel auf, welche der heute gängigen Praxis nicht mehr entsprechen. Aufgrund dessen wurde das Bestattungs- und Friedhofreglement einer Totalrevision unterzogen. Die Prüfstelle des Amtes für Gemeinden des Kanton Solothurn hat das Bestattungs- und Friedhofreglement bereits geprüft. Beim neuen Bestattungs- und Friedhofreglement, welches seit dem 1. März 2016 durch das Amt für Gemeinden (AGEM) betreut wird und nicht wie früher durch das Departement des Innern. Aufgrund dessen wurde das Bestattungs- und Friedhofreglement vollständig neugestaltet und bei den Nummerierungen gab es diverse Verschiebungen. Die detaillierten Anpassungen finden Sie in der beiliegenden Synopse.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglement. Dieses tritt per 01.01.2025 in Kraft.“

Traktandum 8: Beschlussfassung Annexbau Zentrum Passwang (ZEPA)

Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang 6 zusätzliche Betten bewilligt.

Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenkapazität um 6 Betten erhöht werden. Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Paswang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.

Die Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entscheiden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.

Gestützt auf § 20 Buchstabe a) der Gemeindeordnung Zullwil, hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 25'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

Gemeinde Zullwil



Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde:

Investitionskosten		4'034'600
Einwohner der Zweckverbandsgemeinden	55'000	
Einwohner der Zweckverbandsgemeinde Zullwil	688	
Anteilige Investition der Gemeinde Zullwil		0

Antrag:

„Der Gemeinderat Zullwil beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600 zuzustimmen.“

Traktandum 9: Verschiedenes

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....